

Verfolgung des Klosters durch den Bischof angegangen, wie niemals zuvor. Die Ausdrucksweise (*interim, recipiente*) ist wohl absichtlich so unklar¹; ich möchte folgende Auffassung bevorzugen: Als Heinrich III. diese Absicht hatte², konnte das Kloster seine Privilegien nicht vorweisen; inzwischen, also bis zum Zeitpunkte der Niederschrift der *Visio X.* (spätestens 1066), seien sie zum Vorschein gekommen. Wir dürfen annehmen, dass die 'Auffindung' wohl noch vor Othlohs Flucht nach Fulda bewerkstelligt worden sei, d. i. vor dem Jahre 1062. Ueber die Identität der hier erwähnten Privilegien mit den eingangs genannten Fälschungen besteht kein Zweifel. Sie sind in den 50er oder 60er Jahren des 11. Jh. verfertigt worden, damals als nach Othlohs Worten der Bischof eine Verfolgung von nie dagewesener Härte begann. Dass Othloh selbst der Fabrikant der Privilegien sei, ist eine Combination, aber eine unabweisbare. Sein Interesse an ihnen, seine Stellung als Leiter der Schule und die vielgerühmte Gewandtheit in der Schreibekunst sind schwerwiegende Indicien; sein Leumund ist nicht von der Art, um den Verdacht ohne weiteres zu ertöden. Im Gegentheile: Er hat ja nach übereinstimmendem Urtheil³ auch die Platteninschriften und den Bericht zur Reliquienaffaire hergestellt⁴.

Damit scheint Othlohs Fälscherthätigkeit aber noch nicht erschöpft zu sein. Nach der Art, wie die echten Diplome behandelt wurden, liegt es nahe, für die Rasuren, welche in Arnolds Schrift *de s. Emmeramo*⁵ gerade an den das Verhältniß des Klosters zum Bisthum betreffenden Stellen auftreten und im 17. Jh. ausgefüllt wurden, Othloh verantwortlich zu machen. Er war der erste und einzige, der während des Mittelalters Arnold schriftstellerisch benutzte⁶; für seine *Vita s. Wolfgangi* hat er ihn vielfach wörtlich ausgeschrieben. Mit dem Abte Reginward wegen

1) Zuerst behauptet Othloh, der Kaiser habe die Abtei zu einer königlichen gemacht, gleich darauf beklagt er es mit bitteren Worten, dass die Befreiung aus der bischöflichen Gewalt nicht gelungen sei. Es ist, vielleicht abgesehen von einigen Güterrestitutionen, wohl kein wahres Wort daran. Das '*interim*' lässt nicht erkennen, ob die Privilegien noch zu Heinrichs Lebzeiten aufgefunden wurden. 2) Eine Anwesenheit des Kaisers in Regensburg im J. 1052 ist verbürgt, Stumpf *Reg.* n. 2429 (Juli); eine spätere Fälschung (gedruckt *N. A.* XV, 358) auf Heinrich III. lässt ihn am 7. October dort weilen. Vgl. Steindorff, *Jahrbücher* unter Heinrich III. II, 183. 3) Janner *a. a. O.* I, 541 und Heinemann *a. a. O.* 4) Zum Stilvergleich reicht der Wortschatz der gleichartigen Stücke nicht aus. 5) *Lib.* 1, c. 5, *MG. SS.* IV, 550^b; *lib.* 2, c. 9, *a. a. O.* 559^b. 6) Waitz, *MG. SS.* IV, 544.